

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 81=101 (1935)

Heft: 11

Rubrik: Auslandschronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AUSLANDSCHRONIK

(In der „Auslandschronik“ werden Meldungen über ausländische Wehrfragen und Armeen aus Fach- und Tagespresse monatlich zusammengestellt. Die Zusammenstellung kann aus technischen Gründen keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder zeitliche Unmittelbarkeit erheben.)

Redaktion: Major Karl Brunner, Zürich

Italienisch-abessinischer Krieg*)

(Aus technischen Gründen wird es nicht möglich sein, über diesen Krieg an dieser Stelle rasch genug und umfassend Bericht zu erstatten. Hingegen sollen die Ereignisse fragmentarisch behandelt werden, soweit sie unter völkerrechtlichen, wehrpolitischen und waffentechnischen Gesichtspunkten von allgemeinem und für die schweizerische Landesverteidigung von speziellem Interesse sind.)

1. Bemerkenswert ist, dass am 31. Okt., am 28. Tage nach Eröffnung der Operationen, die ital. Truppen **noch nirgends auf die Hauptabwehrfront des Gegners gestossen sind**. Es scheint, dass die Abessinier mit dem Gros ihrer Armee sich erst stellen werden, **wo das Gelände dem Angreifer die grossen Schwierigkeiten bieten wird**. Die Aufhebung des Waffenembargos durch England und Frankreich zugunsten Abessiniens erlaubt Abessinien, sich in dieser Zeit mit Kriegsmaterial auszurüsten. Kriegsberichterstatter melden jedoch, dass es den Abessiniern kaum möglich sei, die Leute **in dieser kurzen Zeit an den neuen Waffen auszubilden**. Dort liege einer der schwierigsten Punkte für die abessinische Landesverteidigung.
2. Die Italiener scheinen bis 31. Oktober an der **Setit-Front** zirka 30 km, an der **Takazze-Front** zirka 60 km, an der **Tembien-Front** zirka 100 km, auf der **Scebeli- und Giuba-Operationslinie** gegen 100 km tief in Feindesland vorwärtsgekommen zu sein. Die Langsamkeit der Bewegungen — obwohl der Gegner sich nur mit schwachen Kräften stellt und der Angreifer durch überlaufende Häuptlinge und Stammesteile wesentliche Vorteile hat — erklärt sich in den jetzt schon sich bietenden Geländeschwierigkeiten und der Planmässigkeit, mit der die Italiener die rückwärtigen Kommunikationen ausbauen, ehe sie zu grossen Operationen sich entschliessen.
3. Bemerkenswert ist, dass die anscheinend starken italienischen **Luftstreitkräfte nirgends** zu einem Hauptschlag eingesetzt wurden, von dem die Heeresleitung eine Entscheidung erwarten würde.
4. Von abessinischer Seite wird bestätigt, dass die Italiener bis heute kein **Gas** verwendet haben.
5. **Waffentechnisch** ist folgende Meldung des Kriegsberichterstatters der «United Press» von Interesse:
«Die wichtigste Waffe der italienischen Truppen bei ihrem Vormarsch in die Berge südlich von Adua und Adigrat scheint mir der leichte, mit zwei Mann besetzte Tank zu sein. Ich sah diese, mit einem Maschinengewehr ausgerüsteten Tanks die schwierigsten Hindernisse überwinden, die kein Infanterist und auch kein berittener Askari, nicht einmal ein Maultier hätte bezwingen können. Sie trudelten über die Steilhänge, fast senkrecht zu den Flussufern fahrend. Man glaubte, sie müssten sich

* Es zeigt sich, dass von den bis dahin erschienenen **Karten Abessiniens** zur Detailverfolgung der Aktionen die schon in der letzten Nummer genannte Karte:

L'Etiofia nell' Afrika orientale, 1:2,500,000, Verlag Antonio Vallardi, Milano,

die günstigste ist im besondern, weil die Pressemeldungen die Ortschaften fast ausnahmslos in der italienischen Bezeichnung wiedergeben.

jeden Augenblick überschlagen. Auf ebenem Gelände fahren sie mit einem Tempo von 40 km pro Stunde. Als Flankendeckung für in wenig bekanntes Gelände vorstossende Truppen sind sie von unschätzbarem Wert. Die Tankmannschaften haben die härtesten Strapazen zu ertragen. — Ein anderes wirksames Kampfmittel der Italiener gegen die Abessinier sind die kleinen Lastwagen, die ausser vier Gummirädern noch je zwei Ersatzräder haben, die in bergigem Gelände niedergelassen werden können, wodurch sich ihre Geländegängigkeit erheblich vergrössert. Auch diese Wagen überwinden mit erstaunlicher Leichtigkeit schwere Hindernisse. Wer sie noch nie klettern gesehen hat, würde nicht glauben, dass Motorfahrzeuge solche Leistungen überhaupt vollbringen können. — Eine weitere, vor allem für die Erkundung wichtige Waffe sind die leichten Jagdflugzeuge. Sie leisten wichtige Arbeit, indem sie die Verbindung zwischen der Kampflinie und der Etappe sowie mit den anderen Armeen im Osten und Süden aufrechterhalten. Alle Befehle de Bonos werden durch Jagdflugzeuge an die gewünschten Punkte befördert. Dabei setzen die Piloten ihr Leben täglich aufs Spiel, da das Fliegen wegen des gebirgigen Geländes und des Fehlens jeglicher Notlandungsplätze auf kilometerweite Strecken erheblich erschwert ist. Auch die schweren Caproni-Bomber leisten, wie das vor der Einnahme von Adua und Adigrat festgestellt werden konnte, ausgezeichnete Dienste. Durch Geschwaderstösse bereiten sie die Arbeit der Artillerie und der Infanterie vor. Trotz allem ist nach meiner eigenen Anschauung die ausschlaggebende Waffe immer noch die Infanterie. Die Entscheidung dürfte hauptsächlich vom Mut und der Ausdauer dieser Truppe abhängen, besonders wenn die italienischen Divisionen weiter in die Berge vordringen und den Guerilla-Abteilungen der abessinischen Truppen gegenüberstehen.»

6. Wo das Gelände die Verwendung motorisierter Traktionsmittel nicht erlaubt, werden fast durchwegs **Maultiere** gebraucht.
7. Die im Sinne von Art. 16 des Völkerbundsvertrages gegen Italien durch die **Mitglieder des Völkerbundes** durchzuführenden **Sanktionen** wurden beschlossen am 16. Oktober (am 8. Oktober hatten die italienischen Truppen die abessinischen Landesgrenzen überschritten). Die Art der Sanktionen wurde durch den Koordinationsausschuss des Völkerbundes den Mitgliedern des Völkerbundes im Rahmen einer Empfehlung überlassen. Der Sanktionsbeschluss soll gegen Italien am 18. November in Kraft treten.

Der **schweizerische Bundesrat** hat gestützt auf Art. 16 des Völkerbundsvertrages, des obengenannten Beschlusses des Koordinationsausschusses und Art. 7 und 9 des Haager Abkommens vom 18. Oktober 1907 betreffend die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Falle eines Landkrieges, in Anbetracht der Londoner Erklärung vom 13. Februar 1920 und in Anbetracht des Art. 102 der Bundesverfassung beschlossen:

Art. 1 des Beschlusses bestimmt, dass die Ausfuhr, die Wiederausfuhr und die Durchfuhr nach Abessinien und Italien oder dessen Besitzungen für folgende Kategorien von Waffen, Munition und Kriegsmaterial untersagt ist (die Nomenklatur ist in Genf aufgestellt worden; sie ist aus praktischen Erwägungen beibehalten worden, obwohl gewisse Artikel die Schweiz keineswegs betreffen):

I. Kategorie: 1. Gewehre und Karabiner, ebenso deren Läufe. 2. Schwere Maschinengewehre, leichte Maschinengewehre und Pistolen-gewehre aller Kaliber sowie deren Lafetten, Rohre und Bremsen. 3. Munition für die unter 1. und 2. aufgezählten Waffen, geladene und ungeladene Geschosse für die unter 3. aufgezählten Waffen und die vorbereiteten Treibladungen. 4. Granaten, Bomben, Torpedos und geladene und unge-

ladene Minen sowie die Wurf- und Füllapparate. 5. Kampfwagen, Panzerwagen und Panzerzüge, Panzerungen aller Art.

II. Kategorie: Kriegsschiffe aller Art, einschliesslich die Flugzeugmutterschiffe und die Unterseeboote.

III. Kategorie: 1. Flugmaterial montiert oder demontiert, schwerer oder leichter als die Luft, sowie Propeller, Rümpfe, Schiesstände, Verkleidungen, Leitwerke und Fahrgestelle. 2. Flugmotore.

IV. Kategorie: Revolver und Pistolen schwerer als 630 g sowie die Munition für diese Waffen.

V. Kategorie: 1. Flammenwerfer und alle anderen Wurfapparate, welche chemischem und Brandkrieg dienen. 2. Senfgas, Levisit, Dichlorethylarsin und Dichlormethylarsin und alle anderen Produkte bestimmt für den chemischen und Brandkrieg. 3. Kriegspulver und Sprengstoffe.

Art. 2 untersagt ebenfalls die Ausfuhr derselben Kategorien von Waffen, Munition und Kriegsmaterial nach einem andern Lande als Abessinien und Italien, die zur Wiederausfuhr nach Abessinien und Italien oder dessen Besitzungen bestimmt sind. — Art. 3 bestimmt, dass die auf die Verletzung des vorliegenden Beschlusses bezüglichen Strafbestimmungen später erlassen werden. — Nach Art. 4 tritt der Bundesratsbeschluss am 31. Oktober 1935 in Kraft. Das Finanz- und Zolldepartement wird mit der Vollziehung beauftragt.

Deutsches Reich

Die Heeresorganisation.

Im Laufe des Monats Oktober sind im Heer allgemein neue Bezeichnungen für die Truppenteile eingeführt worden. An Stelle der bisherigen Ortsbezeichnungen führen die Regimenter, selbständigen Bataillone usw. wieder wie früher Nummernbezeichnungen. Gleichzeitig ist eine Neugliederung des Heeres in Kraft getreten. Den drei Gruppenkommandos unterstehen zehn Generalkommandos, diesen wiederum die neuen Divisionen. Ausserhalb dieser Divisionen sind Panzertruppen vorhanden, deren endgültige Gliederung noch nicht feststeht.

Die Tankwaffe.

Die Panzerwagenformationen der deutschen Armee sind einer einheitlichen Befehlsgewalt unterstellt worden. An die Spitze dieser neuesten Abteilung des Reichsheeres tritt der bisherige Inspektor der Krafftfahrkampftruppen und der Heeresmotorisierung, Generalleutnant Lutz, der von nun an den Titel eines kommandierenden Generals der Panzertruppen führt. Die Tanks, deren Vermehrung unaufhaltsam fortschreitet, sind im Begriffe, zu einer der mächtigsten Waffe der Wehrmacht zu werden. Die Kolonne von 150 Tanks, die anlässlich des Nürnberger Parteitages die Strassen der Stadt durchzogen, zeugen von dem Stolz, mit dem die herrschenden Mächte in Deutschland die erreichte Motorisierung der Kriegstechnik betrachten. Eine ebenso grosse Zahl von Panzerwagen rückte zum Erntedankfest auf dem Bückeberg, einer Massenveranstaltung des Reichsnährstandes, auf. — General Lutz, ein gebürtiger Württemberger, ist 59 Jahre alt und steht seit 40 Jahren ununterbrochen im Heeresdienst. Er gilt als gewiegter Spezialist der Heeresmotorisierung, die er schon in ihren Anfängen vor dem Weltkriege kennen lernte. In der Reichswehr baute er die Krafftfahrtruppe aus und in den letzten Jahren war er der eigentliche Schöpfer der Tankwaffe. General Lutz behält neben seinem neuen Kommando die Inspektion der Krafftfahrkampftruppen bei. Die Vereinigung dieser Aufgaben weist auf die grosse Bedeutung hin, die dem Zusammenwirken der motorisierten Waffen beigelegt wird.

Luftmanöver.

Zwischen Braunschweig und der Ostseeküste bei Warnemünde wurden grosse Manöver der deutschen Luftwaffe abgehalten. In zwei Angriffswellen stiessen zunächst mehrere Staffeln von Bombenflugzeugen von Braunschweig vor, um den Seehafen von Warnemünde zu zerstören. Zur Abwehr traten Jagdstaffeln, Flakartillerie, Aufklärungsflugzeuge und der zivile Flugmeldedienst in Aktion. In der folgenden Nacht wurde das ganze Land Mecklenburg in eine Verdunkelungsübung einbezogen. Bis zu den frühen Morgenstunden sowie am zweiten Manövertag setzten sich die Gefechte zwischen den Kampfstaffeln und den Jagdflugzeugen fort. In den Städten Rostock und Warnemünde wurden gleichzeitig auch der zivile Luftschutz und die Brauchbarkeit der Luftschutzkeller ausprobiert.

Die neue Kriegsmarine.

Wie erinnerlich hat das Oberkommando der Kriegsmarine Anfang Juli dieses Jahres ein Programm von Schiffsneubauten bekanntgegeben, dessen Durchführung dem Aufbau der Kriegsmarine auf dem im Flottenabkommen mit England festgelegten Stand von 35 Prozent des englischen Displacements dienen soll. Vor kurzem ist nun auch im Marineverordnungsblatt eine Liste der Kriegsschiffe der deutschen Kriegsmarine nach dem Stand vom 1. August 1935 veröffentlicht worden, die, zusammen mit jenem Schiffsbauprogramm, einen Ueberblick erlaubt über die bisherige Entwicklung der Kriegsmarine seit der Wiedererlangung der deutschen Wehrfreiheit. Im Dienst befinden sich augenblicklich ein Linienschiff, nämlich das Flottenflaggschiff «Schleswig-Holstein», ferner die beiden Panzerschiffe «Deutschland» und «Admiral Scheer» von je 10,000 Tonnen. Im Januar 1936 wird ein drittes Panzerschiff in den Dienst gestellt werden, das noch im Bau befindliche Panzerschiff «Admiral Graf Spree», das mit seiner Indienststellung das Linienschiff «Schleswig-Holstein» ersetzen und gleichzeitig Flottenflaggschiff werden wird. Ein viertes und fünftes Panzerschiff von je 26,000 Tonnen, Panzerschiff «D» (Ersatz «Elsass») und Panzerschiff «E» (Ersatz «Hessen»), die auf Grund des deutsch-englischen Flottenabkommens auf Stapel gelegt wurden, sind noch im Bau. — Von den Flottenkreuzern gehören augenblicklich die Kreuzer «Königsberg», «Köln» und «Leipzig» zum Flottenverband. Anfang November wird zu ihnen noch der Kreuzer «Nürnberg» als Flaggschiff des Befehlshabers der Aufklärungstreitkräfte hinzukommen. Zwei Kreuzer von je 10,000 Tonnen, Kreuzer «G» (Ersatz «Berlin») und Kreuzer «H» (Ersatz «Hamburg»), befinden sich noch auf Grund des deutsch-englischen Flottenabkommens im Bau. — Von den nach dem im Juli veröffentlichten Schiffsbauprogramm der Kriegsmarine vorgesehenen 20 Unterseebooten zu je 250 Tonnen sind inzwischen 12 Unterseeboote, nämlich «U 1» bis «U 12» in Dienst gestellt worden. Wie seinerzeit berichtet, bilden «U 7» bis «U 12» die «Unterseeboot-Flottille Weddigen», die Ende September als erster Verband der neuen deutschen Unterseebootwaffe gebildet wurde.

Kartographisches

Karte vom Abessinischen Kriegsschauplatz und den Somaliländern. Verlag: Schropfsche Landkarten- und Lehrmittelanstalt, Berlin NW. 7.

Im Masstab 1:3,000,000 und Format 82×102 cm gibt dieser Verlag eine Karte in 9-Farbendruck heraus. Sie bringt besonders deutlich Geländeerhebungen zum Ausdruck und ist unter diesem Gesichtspunkt ein speziell wertvolles Hilfsmittel zum Studium des italienischen Feldzuges in Afrika.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Toute reproduction d'article n'est autorisée qu'à la condition de mentionner le titre du journal.